

Des Führers Dank an R. W. Darré Und neues Leben wächst aus den Ruinen

Von Hauptabteilungsleiter I Staatsrat Reinke-Berlin.

Zu Beginn der neuen Jahresarbeit hat der Reichskanzler Adolf Hitler an den Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer Darré folgendes persönliches Schreiben gerichtet:

Lieber Parteigenosse Darré!

Der Nationalsozialismus steht in einem gesunden Boneratum die Basis der materiellen und physischen Fortentwicklung der Nation. Sie, mein lieber Parteigenosse Darré, haben von mir einst die Aufgabe gestellt erhalten, diese Erkenntnis im Zuge der nationalsozialistischen Revolution zu verwirklichen. Die Eingliederung der Millionenmasse der deutschen Bauernschaft in unsere Bewegung war in erster Linie für Werk. Sie haben damit wesentlich geholfen, die Voraussetzungen zu schaffen für die legale Eroberung der Macht in Deutschland durch den Nationalsozialismus.

Am Abschluß des Jahres der nationalsozialistischen Revolution drängt es mich daher, Ihnen, mein lieber Parteigenosse Darré, aus ganzem Herzen für die außerordentlichen Verdienste zu danken, die Sie sich um das deutsche Bauerntum und damit um die nationalsozialistische Bewegung und die Zukunft des deutschen Volks erworben haben.

Ihr
geg.: Adolf Hitler.

Das eine Zeilenwende mit Kampf verbunden ist und der Kampf Friede und Leid bedeutet, das ist eine alte Wahrheit, mit der wir uns abzufinden haben. Im Kampf um die nationale Revolution hat so mancher Gärtner gestanden. Er hat mit Begeisterung das neue Deutschland begrüßt. Ebenso nimmt er auch teil an den Freuden und Schmerzen, die eine solche Zeilenwende mit sich bringt. Gerade heute mit dem Erscheinen dieser Zeitung, die nunmehr amtlichen Charakter trägt, wird auch dem Gärtner recht deutlich die ungeheure Umwälzung vor Augen geführt, die im letzten Jahre vor sich ging. Mit Jubel und Begeisterung hat auch der Gärtner das Reichsnährstandsgesetz begrüßt. Nicht nur weil dieses Gesetz das Ende der vielen Verbände mit ebenso viel Führern und ebenso viel Zielen bedeutet, nicht nur weil dieses Gesetz auch den zum Optern bestimmten, der immer nur geerntet hat, was andere Kollegen gesät haben, sondern auch weil er als Gärtner in den Reichsnährstand als vollwertiges Mitglied eingetraden kann. Mit der Bildung des Reichsnährstands hat auch der Gärtner eine neue Heimat bekommen. Nun heißt es Abschied nehmen, was ihm in den letzten Jahren eine Heimat war, wo er Schutz und Hilfe suchte, wo er schwere und schöne Stunden mit seinen Berufskameraden teilen durfte. Der Gärtner hat keine Ursache und er wird es auch absehen, seinen alten Reichsverband zu verurteilen. Es war ja das einzige, was da war, wo er seine Wünsche und Sorgen herabbringen konnte. Es lag im Zug der Zeit, daß solche Verbände den Menschen zu einer reinen Wirtschaftsmaschine machten, die rein kapitalistisch und liberalistisch in Gang gehalten wurde. Es lag auch im Zug des liberalistischen Zeitalters, daß auch der Gärtner seine hervorragenden Wirtschaftsführer hervorbrachte und um so weniger seine politischen Führer. Durch die nationalsozialistische Revolution hat auch der Gärtner in Adolf Hitler seinen großen Führer erhalten und in Walter Darré einen deutschen Bauernführer, die ihnen eine Heimat, ein Ziel und einen Befehl geben. Der Gärtner hat Ursache, seinen alten Führern zu danken, die unermüdet ihr Bestes wollten, deren Wollen nicht zu verwirklichen war mit rein wirtschaftlichen Fähigkeiten und rein wirtschaftlichen Mitteln. Die Herrschaft des Geldes über Mensch und Arbeit konnte nur von politischen Führern und politischen Mitteln befreit werden. Gerade der Gärtner hat alle Ursache für diese gewaltige Tat besonders zu danken. Der Dank aber darf kein leeres Lippenbekenntnis sein, sondern muß sich in der Tat zeigen. Es liegt auch in der Hand des Gärtners, daß ein neues Leben, das aus den Ruinen des geschlagenen Systemzeitalters auf den ganzen Linie emporsteigt, sich recht bald zu einem kraftstrotzenden Baum entwickeln kann. Ungeheures ist im vergangenen Jahre geleistet worden und ebenso groß sind die Aufgaben, die das neue Jahr uns stellen wird. Es wird in Zukunft mehr denn je notwendig sein, daß wir uns immer über folgendes klar sind: das neue Deutschland ist geschaffen durch den nationalsozialistischen Menschen und das neue Deutschland wird nur sein bis in alle Ewigkeit, wenn der Mensch als Träger des neuen Deutschlands immer ein besserer ist, als der Mensch der Vergangenheit. In diesen Gedanken liegt das größte Aufgabengebiet der Hauptabteilung I, Ernte und Tüchtigkeit, Idealismus und Disziplin, Fleiß und Opfermut haben uns ein neues Deutschland geschaffen und vor dem Volksweltbild bewahrt. Doppelt muß in Zukunft unsere Ernte zum Führer, unsere Disziplin, unser Fleiß, unser Opfermut sein. Nur dann werden wir uns immer als Deutsche auf der Welt behaupten können. Alles muß heraus, was an Liberalismus, Kapitalismus und marxistischem Denken bei uns noch vorhanden ist. Keiner kann sagen, daß er so wie der Führer, also ein hundertprozentiger Nationalsozialist ist. Keiner wird es erreichen. Wer alles wollen will, um nach seinem Vorbild zu leben. Die Lösung dieser Frage ist nicht eine Frage von Leib und Magen, von Gelesen und Gummihandschuhen, sondern die Lösung dieser Frage ist eine Frage der Erziehung, der Schulung und Bildung. Um so mehr wird diese Aufgabe sein, umso mehr werden wir die ganze Vergangenheit der deutschen Geschichte verstehen, umso mehr werden wir wieder herankommen an die uralte deutsche Kultur und um so schneller werden wieder Brauchtum, Sitte und Gerechtigkeit im deutschen Boneratum emporkommen. Erst dann werden wir wieder verstehen können als Kinder einer gemeinsamen Mutter, die Deutschland heißt, und den Klassenpartikularismus endgültig überwinden. Das ist der Wille Adolf Hitlers, das ist der Befehl Walter Darrés, das ist die Aufgabe und das Ziel der Hauptabteilung I. Nun deutsche Gärtner wartet nicht, bis ihr zur Mitarbeit gerufen werden. In der Unterabteilung Gärtner, da finden wir uns zusammen. Bei der Landesbauernschaft im großen Rahmen und bei der Kreisbauernschaft im kleinen Rahmen. Nicht der Blumengärtner der Raumschulgärtner oder der Gemüsegärtner interessiert uns in der Hauptabteilung I, sondern der Gärtner als Mensch, der sich aus ein Brauchtum, eine Sitte, eine Kultur, eine Geschichte geschaffen hat. Der Mensch, der in der Vergangenheit wertlos war als der Oaf, steht wieder in den Vordergrund der Gestaltung unserer Zukunft.

Ein neues Zusammenleben unter den Berufskollegen, in der Familie, in der Sippe muß geschaffen werden. Fragen sozialer Art, die früher zum eigenen Schaden und zur Freude der Gegner in der Öffentlichkeit aufgetragen wurden, müssen in Zukunft intern in der großen Standesfamilie erledigt werden. So nur kann neues Leben emporsteigen aus den Ruinen.

Unsre Sterbefälle

Unsere Sterbefälle hat im Lauf der Jahre eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung genommen. Der Mitgliederbestand hat eine Höhe von rund 8000 Personen erreicht. Der staatliche Neuanbau, insbesondere der ständische Aufbau im Reichsnährstand, hat die Auflösung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaus mit sich gebracht. Dadurch fällt der bisherige Träger der Sterbefälle fort. Um bis zu einer endgültigen Regelung sämtlicher sozialer Einrichtungen durch den Reichsnährstand einen Übergang für die bisherigen Mitglieder der Sterbefälle zu schaffen und die bisher geleisteten Beiträge der einzelnen Mitglieder der Sterbefälle nicht verloren gehen zu lassen, hat sich der Vorstand der Sterbefälle entschlossen, auf meine Beantragung das Sterbefallkonto einer leitungsfähigen Versicherungs-Gesellschaft zu übertragen. Dadurch wird vermieden, daß die bisherigen Leistungen verloren gehen. Es wird ferner bemerkt, daß die Beiträge eine unvorhergesehene Höhe erreichten, wie das nach dem bisherigen Umlaufverfahren bei der Auflösung der Sterbefälle möglich wäre. Die Sterbefälle erhält dadurch ferner die von den Gesetzen vorgeschriebene Grundrente und die Mitglieder erhalten unumwidmet einen Neuanbau auf das verbleibende Sterbegeld. Es ist ferner im Vorteil dieser Neueingelung, daß die Beiträge innerhalb einer Dauer von fünf Jahren fest sind. Eine Veränderung des Beitrages während der fünfjährigen Dauer wäre nur möglich, wenn vorher Erwarren eine wesentliche Veränderung der Alterszusammensetzung unserer Mitglieder eintritt, dagegen gibt die tatsächliche Anzahl der Sterbefälle keinen Anlaß zur Beitragsänderung.

Berlängerter Vollstreckungsschutz

In den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres ist eine Reihe von Gesetzen erschienen, die für unsere Berufstätigen von Bedeutung sind. Drei dieser Gesetze sind im Wortlaut auf Seite 4 dieser Nummer abgedruckt. Sie behandeln den „Vollstreckungsschutz der im landwirtschaftlichen Geschäftsbetrieb befindlichen Betriebe“, die „Berlängerung des Vollstreckungsschutzes für gärtnerische Betriebe“ und „Maßnahmen zur Sicherung der Düngemittelbeschaffung“. Wir bitten, diese Gesetze am angegebenen Ort nachlesen zu wollen. Bei etwaigen Unklarheiten sind Anfragen an den Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V. zu richten, dessen juristische Abteilung für die Beantwortung Sorge tragen wird. Soweit Fragen hinsichtlich des Vollstreckungsschutzes im Entschuldigungsverfahren entstehen, sind sie an die Deutsche Gartenbau-Kredit K.G., Berlin N.W. 40, Kronprinzenufer 27, unter Vereinsendung oder Befügung von 1,- M zu richten.

Am 27. 12. 1933 ist nun auch das zweite Gesetz über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz erschienen. Da es eine Reihe von Bestimmungen enthält, sehen wir von einer textlichen Wiedergabe ab und bringen nur die Tatsachen, die für unsere Leser zu wissen notwendig sind.

Der Sinn dieser Regelung ist folgender: Der Vollstreckungsschutz wurde gewährt, weil die Mehrzahl der Betriebe unter dem Einfluß der Wirtschaftskrisis mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Wenn jetzt mittels des Entschuldigungsverfahrens eine klare Trennung zwischen lebensfähigen und überschuldeten Betrieben geschaffen und gleichzeitig eine genügende Stützung der lebensfähigen Betriebe vorgesehen wird, erübrigt sich die weitere Ausbreitung des Vollstreckungsschutzes. Die Vollstreckungsverfahren erfolgreich durchgeführt wurde oder die auf jede Entschuldigungsmaßnahme ausdrücklich verzichtet haben, wie auch diejenigen, die das reinigende Feuer der Entschuldigung nicht überstanden haben, gelten vom 1. 1. 1934 ab als keine Vollstreckungsschutz mehr. Wenn ein Betrieb in der Entschuldigung als nicht gesundheitsfähig ausgedeutet wurde, sei es, daß die Bonerhaltenheit und Wirtschaftsweise des Betriebshabers nicht die Gewähr für eine erfolgreiche Durchführung des Verfahrens bot, sei es, daß die Entschuldigungsstelle den Antrag auf Aufhebung des Verfahrens stellen mußte, weil sie eine befriedigende Durchführung als nicht möglich erkannt hatte, so können jetzt gegen den Betriebshaber alle Vollstreckungsmaßnahmen in Anwendung gebracht werden.

Der Vollstreckungsschutz wurde gewährt, weil die Mehrzahl der Betriebe unter dem Einfluß der Wirtschaftskrisis mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Wenn jetzt mittels des Entschuldigungsverfahrens eine klare Trennung zwischen lebensfähigen und überschuldeten Betrieben geschaffen und gleichzeitig eine genügende Stützung der lebensfähigen Betriebe vorgesehen wird, erübrigt sich die weitere Ausbreitung des Vollstreckungsschutzes. Die Vollstreckungsverfahren erfolgreich durchgeführt wurde oder die auf jede Entschuldigungsmaßnahme ausdrücklich verzichtet haben, wie auch diejenigen, die das reinigende Feuer der Entschuldigung nicht überstanden haben, gelten vom 1. 1. 1934 ab als keine Vollstreckungsschutz mehr. Wenn ein Betrieb in der Entschuldigung als nicht gesundheitsfähig ausgedeutet wurde, sei es, daß die Bonerhaltenheit und Wirtschaftsweise des Betriebshabers nicht die Gewähr für eine erfolgreiche Durchführung des Verfahrens bot, sei es, daß die Entschuldigungsstelle den Antrag auf Aufhebung des Verfahrens stellen mußte, weil sie eine befriedigende Durchführung als nicht möglich erkannt hatte, so können jetzt gegen den Betriebshaber alle Vollstreckungsmaßnahmen in Anwendung gebracht werden.

Preise für in- und ausländischen Kobl

Am 9. Hartung 1934 trat in Berlin der im deutsch-niederländischen Handelsvertrag für die Einfuhr von Kobl vorgesehene zollfreie Ausfuhr zu seiner ersten Sitzung zusammen. Als Ergebnis der in vollstem gegenseitigen Vertrauen geführten Besprechungen wurde folgendes vereinbart:

1. Es sollen im Hartung 1934 von Rot- und Weisingskobl nicht mehr als 15 v. H. und von Weisingskobl nicht mehr als 10 v. H. der vertraulich festgelegten Kontingentmengen aus den Niederlanden nach Deutschland ausgeführt werden.

2. Entsprechend der derzeitigen Marktlage soll für in- und ausländischen Kobl bis auf weiteres ein Preis von 1,50 RM für Weisingskobl und 5,00 RM für Rot- und Weisingskobl nicht unterschritten werden. Der Preis versteht sich als Großhandels-einkaufspreis je Zentner I. Qualität (2-5 Pfd. je Kobl) frei Empfangsort.

Durch diese Regelung ist eine regelmäßige Beschaffung des Marktes und stetige Entwicklung des Preises gewährleistet.

Bisher ließen der besondere landwirtschaftliche Vollstreckungsschutz und der für die allgemeine Wirtschaft gegebene Vollstreckungsschutz nebeneinander her. Das neue Gesetz hebt den besonderen landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz auf und unterstellt auch die landwirtschaftlichen Betriebe mit gewissen Ergänzungen dem allgemeinen Vollstreckungsschutz, wie er in der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung vom 20. 5. 1933 festgelegt ist. Diese Regelung gilt bis zum 31. 3. 1934.

Mit dieser Angleichung ist keine allgemeine Abänderung des Vollstreckungsschutzes gegeben; es ist jedoch begrifflich eine Unterstellung erfolgt, die zwar inhaltlich gar nicht bestand, sondern nur in der rein äußerlichen Trennung der Gesetze zum Ausdruck kam, der aber übermäßigen Freizeiten wieder Anlaß gab zu der unrichtigen Behauptung, die Landwirtschaft sei zum Nachteil anderer Berufsstände in verhältnismäßig großer Gefahr.

Wir haben unsere Leser wiederholt darauf hingewiesen, daß die durch den Vollstreckungsschutz der Wirtschaft auferlegten Beschränkungen nicht ewig dauern könnten und daß deren Beseitigung erfolgen würde, sobald die Sanierungsmaßnahmen der Beseitigung es angebracht erscheinen ließen. Das neue Gesetz zeigt deutlich, daß eine Abänderung und Aufhebung dieser Beschränkungen angestrebt wird. Im § 4 des Gesetzes werden bereits Fälle aufgeführt, in denen kein Vollstreckungsschutz mehr gewährt wird. Diejenigen Betriebshaber, für die eine Entschuldigung im Schuldentilgungs- oder im

gestunden Betriebe, sei es nun, daß sie es schon waren, oder sei es, daß sie es durch die Entschuldigung wieder geworden sind, werden bleiben, die nicht gesundheitsfähigen Betriebe werden ihrem Schicksal überlassen. Das mag hart sein, ist aber notwendig.

Es mögen alle diejenigen, die bisher zur Frage der Entschuldigung noch nicht Stellung genommen haben, obwohl ihre Betriebsverhältnisse es notwendig erscheinen lassen, sich ernstlich mit dieser wichtigen Angelegenheit des neuen Vollstreckungsschutzgesetzes auseinandersetzen. Mit dem Augenblick, in dem die Möglichkeit zur Antragstellung auf Entschuldigung endet, wird der Gesetzhaber voraussichtlich in konsequenter Verwirklichung seiner Verbindungen jeden Vollstreckungsschutz für die nicht im Entschuldigungsverfahren befindlichen Betriebe aufheben. Dann muß jeder ohne Hilfeleistung auf seinen eigenen Beinen stehen können. Mit der Entschuldigung ist für viele die Möglichkeit gegeben, einmalige Schwächen auszugleichen. Der diese Möglichkeit nicht wahrnimmt, begibt sich jedes Anspruchs auf Unterstützung und Schutz.

So sollte das neue Vollstreckungsschutzgesetz, das mit der Verlängerung des alten Zustandes dankenswerterweise noch einmal eine Krampfschlinge bietet, eine mehr als deutliche Mahnung für jeden Berufsgenossen sein, sich die Frage vorzulegen: Bin ich stark genug, ohne jede Hilfe und Schutz auszukommen, oder muß ich dafür Sorge tragen, daß meine Verhältnisse in der Entschuldigung geregelt werden, damit ich im freien Wirtschaftskampf bestehen kann?

RM. 6,75 einzeln. Versicherungssteuer und Nachnahmefeesen

geht den Mitgliedern in den nächsten Tagen eine Nachnahme zu. Es liegt im Interesse eines jeden Sterbefallensmittels, die Nachnahme einzulösen.

Reichsverband
des deutschen Gartenbaus e. V.
Boettner.